

geringe Differenz ist, um die es sich hier handelt. Jedenfalls darf aber doch nicht vergessen werden, daß diese Gemeinden günstiger behandelt werden als die kleinen, die der ersten Gruppe angehörig, denn in dieser ersten Gruppe kommen 112 Kinder und 366 M. 44 Pf. Alterszulage auf einen Lehrer, während, wenn jetzt in der vorgeschlagenen Weise verfahren wird, bei den Gemeinden der zweiten Gruppe auf einen Lehrer nur 91 Schulkinder gerechnet werden. Es entfällt hiernach auch jeder Grund für die Befürchtung, die mir von anderer Seite ausgesprochen worden ist, daß die Schulgemeinden sich schwer zu einer Vermehrung ihrer Lehrerstellen von acht auf neun entschließen würden, weil sie dadurch aus einer besser dotirten in eine minder gut dotirte Gruppe übergehen würden. Meine Herren! Wenn die Gemeinden aus der ersten Gruppe in die zweite übertreten, so werden sie zunächst vielleicht etwas weniger, vielleicht aber auch etwas mehr erhalten; es wird ganz davon abhängen, ob die Lehrer, die momentan in diesen Schulgemeinden amtiren, verhältnißmäßig jung oder alt sind, ob sie verhältnißmäßig geringe oder hohe Ansprüche auf Alterszulagen zu erheben haben. Mit der Zeit aber wird sich dies vollständig ausgleichen. Nur beiläufig will ich darauf hinweisen, daß ja auch gesetzliche Vorschriften existiren für die Fälle, in denen neue Lehrerstellen zu errichten sind, so daß dies nicht den Gemeinden allein überlassen ist.

Es bleibt die dritte Gruppe übrig, die der großen Schulgemeinden, zu der während des letzten Landtages 29 Gemeinden zählten. Von diesen 29 Gemeinden werden 20 mehr an Staatsbeihilfe erhalten, zum Theil erheblich mehr als nach der früheren Vorlage, 9 Schulgemeinden werden allerdings etwas weniger erhalten. Aber, meine Herren, zunächst gehören zu diesen 9 Gemeinden 3, bei denen es sich wirklich nur um ein Tantiolum handelt. Bei 4 weiteren Gemeinden ist das Verhältniß etwas, aber doch nicht wesentlich, ungünstiger. Wirklich erheblich ist die Differenz nur bei 2 Schulgemeinden, bei der Schulgemeinde Dschah und der Schulgemeinde Plauen bei Dresden. Meine Herren! Gerade bei diesen Schulgemeinden ist aber das Verhältniß der einzelnen Lehrkräfte zu der ihnen überwiesenen Schülerzahl ein außerordentlich günstiges. Im allgemeinen entfällt in dieser dritten Gruppe auf die einzelne Lehrkraft durchschnittlich eine Kinderzahl von 65; in der Schulgemeinde Dschah aber entfällt auf eine Lehrkraft eine Schülerzahl von 48,8 und in Plauen eine solche von 41,4. Das ist doch der beste Beweis dafür, daß es sich hier eben um wirklich leistungsfähige Gemeinden handelt,

(Sehr richtig!)

und ist gleichzeitig auch, wie ich glaube, ein Beweis dafür, daß wir bei unserer neuen Vorlage das Richtige getroffen haben. Ich glaube, es möchten noch so viele Maßstäbe gefunden und benutzt werden, um die Leistungsfähigkeit der Schulgemeinden festzusetzen; wenn anders die Maßstäbe richtig sind, so wird man immer zu dem Endresultat gelangen, daß diese beiden Gemeinden den leistungsfähigen zuzuzählen sind. Es kommt aber noch ein Moment hinzu. Früher, meine Herren, sollten diese 29 großen Schulgemeinden den ein für allemal ziffermäßig festgesetzten Jahresbetrag von 8500 M. erhalten; nach der neuen Vorlage soll sich der Betrag nach der Schulkinderzahl richten. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß in diesen hier in Frage kommenden Schulgemeinden die Schulkinderzahl zurückgehen werde, es ist vielmehr mit voller Sicherheit anzunehmen, daß sie in Zukunft sich wesentlich steigern wird. Damit wird auch die Staatsbeihilfe selbst wachsen, und ich bin überzeugt, die Zeit wird nicht fern sein, wo diese Gemeinden nicht nur 8500 M., sondern noch höhere Beihilfen erhalten werden.

Es ist vorhin von Herrn Sekretär Ahnert als wünschenswerth bezeichnet worden, daß die Vorlage den Lehrern volle Freizügigkeit bringen möge und es ist bedauert worden, daß dies durch die gegenwärtige Vorlage nicht erreicht werde. Der Herr Vizepräsident Georgi hat in der allgemeinen Statberathung denselben Gedanken zum Ausdruck gebracht. Ja, meine Herren, die volle Freizügigkeit werden wir den Lehrern erst dann gewähren können, wenn Sie die Kollatur für sämtliche Schulstellen dem Kultusministerium übertragen. Das wird aber unsererseits nicht gewünscht und ich glaube, auch Sie werden diesen Wunsch nicht haben.

Wir haben uns bei der gegenwärtigen Vorlage so weit wie irgend möglich nach den Direktiven gerichtet, die uns während des letzten Landtages einstimmig von beiden hohen Kammern gegeben worden waren. Die Unterschiede, die für die einzelnen Gemeinden zwischen der früheren und der jetzigen Vorlage bestehen, sind nur unerheblich. Ganz zu vermeiden waren sie nicht, wenn wir nicht, wie das allerdings angeregt worden ist, Ihnen dieselbe Vorlage noch einmal hätten unterbreiten wollen, was ich nicht für richtig gehalten hätte. Jedenfalls bietet unsere Vorlage den Vortheil, daß 93 Prozent sämtlicher Schulgemeinden die vollen gesetzlichen Alterszulagen aus der Staatskasse zurückerstattet erhalten werden. Sie bietet weiter den Vortheil, daß mit denselben alle die Fälle getroffen werden, in denen die Alterszulagen als eine besonders drückende und ungleichmäßige Last empfunden werden, zugleich die Fälle, in denen die Gemeinden durch das neue Lehrerhaltungs-